



<b>Stadtrat</b> <b>am 15.12.2016</b>		öffentlich		
Nr. 17 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/713/2016		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		09.11.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.12.2016		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2015**

**I. Beschlussvorschlag:**

- a) Der Rat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Jahresabschluss 2015 der Stadt fest.
- b) Der Rat beschließt den Jahresüberschuss des Jahres 2015 in Höhe von 1.479.281,16 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§§ 95 und 96 GO NRW

**III. Sachverhalt:**

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In seiner Sitzung am 10.11.2016 nahm der Rat der Stadt Lüdinghausen den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis und verwies diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 22.11.2016 gem. § 103 Abs. 1 Nr. i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW dem Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2015 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren wird auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses FB2/707/2016 verwiesen.